

Vorbemerkungen:

Der Verein Frauen helfen Frauen betreibt seit 1993 ein Frauenhaus im Gebiet der Stadt Troisdorf.

Die Finanzierung von Personalkosten der Frauenhäuser, die nicht in kommunaler Trägerschaft stehen, erfolgt in Nordrhein-Westfalen hauptsächlich durch das Land. Dieses hat „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen“, erlassen, die die Grundlage für die Auszahlung des (pauschalierten und gedeckelten) Personalkostenzuschusses bilden.

Die Richtlinien des Landes regeln im Zusammenhang mit der Personalkostenförderung verbindliche Zuschüsse für drei Vollzeitkräfte, eine Personalausstattung, mit der das kreiseigene Frauenhaus seit seiner Gründung 1980 die Aufgabenerfüllung sicherstellt. Im Übrigen...*„kann eine weitere Kraft gefördert werden, die eine entsprechende Qualifikation als staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin nachweist.“*

„Frauen helfen Frauen“ schöpft dieses Kontingent von 4 Vollzeitäquivalenten aus und erhält hierfür auch eine Förderung durch das Land.

Die Landeszuwendung beläuft sich 2018 auf 129.090 €. Personalnebenkosten, für die keine Landeszuwendung gewährt wird, trägt der Rhein-Sieg-Kreis. Außerdem finanziert der Rhein-Sieg-Kreis die aus der Landeszuwendung nicht gedeckten Anteile für 3 Vollzeitstellen.

Die Kosten für die Erzieherinnenstelle (als vierte Stelle) hat der Kreis bislang nicht übernommen

Erläuterungen:

Mit Antrag vom 05.11.2018 möchte Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. die Kostenübernahme der Erzieherinnenstelle in Höhe von 31.000 € sowie die Finanzierung zusätzlicher 10 Stunden Erzieherinnenarbeit (pro Woche) in Höhe von 10.000 €

Im Zuge der Entwicklung einer zukunftsweisenden Gesamtkonzeption muss auch die Arbeit in den Frauenhäusern fortentwickelt werden. Neue Erkenntnisse zu Art und Umfang der erforderlichen psychosozialen Betreuung sollen in die Konzeption einfließen. Das Frauenhaus Troisdorf hat seine Ausrichtung und Konzeption in den letzten Monaten überarbeitet und mit der Ausweitung des Fokusses auch auf die Bedürfnisse der mitbetroffenen Kinder auch neue Schwerpunkte gesetzt. Dieses Konzept wird von der Verwaltung mitgetragen und sollte deswegen auch in ausreichendem Maße finanziell unterstützt werden.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 26.11.2018